

Kontrakt

Dekanatsprozess Grafschaft Bentheim

im Rahmen des Transformationsprozesses im Bistum Osnabrück

1.	Präambel.....	1
2.	Vertragspartner	2
3.	Pastorale Rahmenbedingungen.....	3
4.	Personelle Rahmenbedingungen.....	3
5.	Finanzielle Rahmenbedingungen	4
6.	Inhaltliche Zielsetzung.....	5
6.1.	Querschnittsthemen des Prozesses.....	5
6.2.	Arbeitsgruppen und deren Aufträge	5
7.	Prozessstruktur und -phasen.....	7
7.1.	Steuerungsgruppe	7
7.2.	Prozessdesign	8
7.3.	Verfahrensweise und Methoden.....	9
7.4.	Ressourcen	9
7.5.	Meilensteine und Erfolgskriterien.....	10
8.	Entscheidungsprozesse.....	10
9.	Verbindlichkeit und Evaluierung.....	12
10.	Unterschriften.....	13

1. Präambel

Ziel der Dekanatsprozesse ist es, Pastorale Zukunft zu gestalten - innerhalb des Konsolidierungsprozesses und unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Es geht darum, mit den Beteiligten vor Ort Richtungsentscheidungen zu folgenden Themen zu treffen: Glauben leben & feiern, Inhalte pastoraler Arbeit, überregionale Schwerpunkte, Personaleinsatz, Verwaltung und Gebäude.

Dieser Kontrakt zwischen dem Dekanat Grafschaft Bentheim (vertreten durch Haupt- & Ehrenamtliche) sowie den Auftraggebern des Bistums Osnabrück für den Dekanatsprozess beinhaltet die Zielsetzungen und Auftragsklärungen für die inhaltliche Arbeit im Dekanat sowie die Fachabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats.

Der Dekanatsprozess wurde im November 2023 von der Bistumsleitung initiiert. Dem schloss sich eine Sondierungsphase im Dekanat sowie in den Fachabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats (BGV) an. In diesem Kontrakt finden daher die Ergebnisse aus der Sondierungsphase, sowie die festgelegten Rahmenbedingungen des BGV eine Berücksichtigung.

Für die einzelnen Pfarreien und Kirchorte bedeutet der Dekanatsprozess eine tiefgreifende Veränderung auf pastoraler und struktureller Ebene. Dabei sollen die inhaltlichen Entscheidungen maßgeblich sein für alle strukturellen und personellen Planungen in Zukunft. Neben der gemeindlichen und der kategorialen Seelsorge im Dekanat gilt es, Experimentierräume zu schaffen, in denen der christliche Auftrag auf Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklungen neu interpretiert und gestaltet wird.

Der Dekanatsprozess folgt dabei grundlegenden Prinzipien:

- Partizipativ: Das bedeutet, in allen Prozessschritten sind ehrenamtlich Engagierte, Interessierte, Hauptamtliche sowie die Fachabteilungen des BGV mit einbezogen.
- Regional und vielfältig: Das Dekanat ist die erste Bezugsgröße für strukturelle Veränderungen und Kooperationen. Der Prozess ist inhaltlich ergebnisoffen und bildet die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Region ab.
- Spirituell und lernend: Die Überlegungen und Entscheidungen im Dekanatsprozess sind von theologischer Reflexion und einer christlichen Spiritualität durchdrungen, an denen sich die strukturellen Anpassungen orientieren. Prägend für den Prozess ist eine lernende Grundhaltung, die stark kommunikativ, konstruktiv und lösungsorientiert ausgerichtet ist mit dem Ziel, gemeinsam die besten Entscheidungen zu treffen.
- Prozesshaft: Vor allem in der Arbeitsphase wird es Planungs-, Reflexions- und Entscheidungsphasen geben, in denen viele Perspektiven zusammengeführt werden, Ideen einfließen und iterativ auf konkrete Entscheidungen hingeführt werden, die in die Umsetzung gehen. Die Erfahrungen aus den Umsetzungen werden ebenfalls in die Reflexionen mit eingebunden.

Der Bischof als Auftraggeber des Prozesses, vertreten durch die drei Abteilungsleitungen, ist jederzeit über den aktuellen Stand informiert und kann auch inhaltlich in den Prozess hineinwirken. Es stützt den Prozess nach Bedarf mit Fachreferenten zu spezifischen Fragestellungen und garantiert eine Prozessbegleitung +über den Bereich Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung. Eine Steuerungsgruppe fördert die Kommunikation in die Pfarreien hinein und behält den Zeitplan des Prozesses im Blick und sorgt damit für inhaltliche Auseinandersetzungen. Organisatorische Entscheidungen bezüglich des Prozessverlaufs obliegen ihr. Inhaltliche Entscheidungen kann sie vorbereiten. Inhaltliche Beratungen finden in konkreten Arbeitsgruppen bzw. anderen Formaten (Klausurwochenenden, Workshops etc.) statt. Am Kontrakt, den Zwischenreflexionen und der Auswertung nehmen mindestens die Vertragspartner und ggf. weitere Beteiligte teil. Die im Prozess zu erarbeitenden Entscheidungsvorlagen sind bei der Steuerungsgruppe einzureichen. Die Steuerungsgruppe führt einen Entscheidungsprozess mit den jeweiligen Entscheidungsträgern in den bestehenden Strukturen der

Pfarreien, im Dekanat und im BGV herbei (Siehe Punkt 8.). Getroffene Entscheidungen und Perspektiven richten sich dabei immer nur auf das Dekanat und die dazugehörigen Einheiten. Sie sind individuell vielfältig für die spezifischen Regionen des Bistums zu treffen.

Am Ende des Dekanatsprozesses steht ein Konzeptpapier, welches möglichst konkrete Aussagen zur zukünftigen Gestaltung der pastoralen Arbeit und deren zugrundeliegenden Strukturen festhält. Die Vertragspartner binden sich an diese Ergebnisse, indem sie vereinbaren, dass das gemeinsam erarbeitete Konzept die Grundlage und Prämisse für die zukünftigen richtungsweisenden Entscheidungen aller Vertragspartner ist.

Unter den im Kontrakt festgehaltenen Rahmenbedingungen und Abläufen wird der Dekanatsprozess gestartet. Die Rahmenbedingungen seitens der Bistumsverwaltung sind feste Vorgaben innerhalb derer der Prozess zu gestalten ist. Die grundsätzliche Zielsetzung der Reduzierung und Einsparung ist darüber hinaus Grundlage für die Arbeit innerhalb des Dekanatsprozesses. Die inhaltliche Auseinandersetzung, wie sie in Kapitel 6 und folgende beschrieben ist, ergibt sich aus der Sondierungsphase im Dekanat und beschreibt die, aus aktueller Perspektive wahrscheinlich notwendigen, inhaltlichen und strukturellen Auseinandersetzungen. Zeigen sich im lernenden Prozess veränderte Notwendigkeiten im Hinblick auf die Inhalte, sind diese selbstverständlich einzubeziehen.

2. Vertragspartner

- I. Die Pfarreileitungen sowie Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter aus den beteiligten Pfarreien(gemeinschaften), der kategorialen Seelsorge und der Steuerungsgruppe:
 - Pfarreiengemeinschaft Niedergrafschaft
 - Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft
 - Pfarreiengemeinschaft Wietmarschen und Lohne
 - Stadtpfarrei Nordhorn
 - Die kategorialen Seelsorge
 - Die Steuerungsgruppe
- II. Dr. Dominicus Meier, Bischof von Osnabrück vertreten durch:
 - Dr. Martina Kreidler-Kos, Leitung des Seelsorgeamtes /
Dr. Fabian Sandkühler, Stellvertretende Leitung des Seelsorgeamtes
 - Dr. Yvonne von Wulfen, Leitung Bischöfliches Personalreferat
 - Timo Brunsmann, Leitung der Abteilung Kirchengemeinden
- III. Prozessteuerung
 - Annika Kollmer, Bereich Gemeindeentwicklung & Organisationsberatung
 - Pia Elbers, Dekanatsreferentin

3. Pastorale Rahmenbedingungen

Die Kirche von Osnabrück stellt sich in Gegenwart und Zukunft zwei grundsätzlichen Fragen: der Frage nach ihrer Identität ("Wer sind wir?") und die Frage nach ihrer Relevanz ("Wozu sind wir da?").

In Konkretisierung der bleibend gültigen Bistumsvision von 2004 wurden im Bistum Osnabrück im Jahr 2025 "Orientierungspunkte für eine künftige Kirche" entwickelt und von der Bistumsleitung in Kraft gesetzt, an denen sich die pastorale Schwerpunktsetzung innerhalb der Dekanatsprozesse ausrichten soll. Alle Beratungen und Entscheidungen sollen vor dieser Folie darauf überprüft werden, ob sie einer künftigen Kirche im Sinne der folgenden acht Punkte dienlich sind:

- Das Evangelium authentisch bezeugen
- Engagement und Gestaltungskompetenz fördern
- Eine variantenreiche Pastoral ermöglichen
- Die Lebensdienlichkeit der Seelsorge stärken
- Regionale Kirchenentwicklung stärken
- Die Vielfalt von Kirchorten entdecken
- Die Ökumene der Kirchen, Religionen und aller Menschen guten Willens fördern
- Aktiver Teil der Zivilgesellschaft sein

Die konkrete Ausformulierung der Orientierungspunkte entnehmen Sie bitte der beigelegten Übersicht.

4. Personelle Rahmenbedingungen

Derzeit stehen dem Dekanat 21,3 pastorale Planstellen in den Kirchengemeinden und 3,3 pastorale Planstellen in kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Weitere 2 Stellen sind in Sonderdiensten (Schule, Pflege, Caritas) eingesetzt.

Zusätzlich ist im Kloster Frenswegen eine halbe Planstelle eingesetzt. Der Bereich Kirchenmusik ist nicht im Stellenplan pastoraler Dienst abgebildet.

Voraussichtlich werden zukünftig (Planungshorizont 2030) max. 12 VZÄ¹ für das Dekanat zur Verfügung stehen.

- Davon sind derzeit 9 VZÄ für gemeindliche
- und 3 VZÄ für die übergemeindliche Seelsorge (Krankenhausseelsorge, Dekanatsjugendarbeit, Dekanatsreferent*in, Kirchenschiff) vorgesehen.

Voraussichtlich können von diesen Stellen 2-3 mit Priestern besetzt werden.

Die Ausstattung von Kloster Frenswegen wird gesondert geregelt. Gleiches gilt für die Kirchenmusik.

Darüber hinaus können 2 Planstellen für Entwicklungsstellen und innovative Projekte nach einem geregelten Verfahren beantragt werden. Diese müssen regelmäßig evaluiert werden und sind nicht umzuwandeln in gemeindliche Stellen.

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalente, Vollzeitstellen

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

- Alle Schritte orientieren sich an den **Konsolidierungsbeschlüssen** der Bistumsleitung (siehe Beschluss des Domkapitels vom 1.7.2024). Zuweisungen sowie Personalkosten sind unmittelbar mit der Entwicklung der Kirchensteuern gekoppelt und werden im Zeitraum 2025 – 2027 gemäß der von der Finanzabteilung vorgelegten Grundszenarien für die einzelnen Haushaltsjahre, sowie zusätzlich gemäß der Voten der Bistumsklausur vom Januar 2024, sowie der daraus abgeleiteten zusätzlichen Kürzungsvorgaben der Bistumsleitung, reduziert. Für den Budgetbereich Kirchengemeinden bedeutet dies eine Einsparvorgabe in Höhe von 20 % für laufende und investive Maßnahmen, für den Budgetbereich Kindertagesstätten in Höhe von 30 % für laufende und investive Maßnahmen bis zum Jahr 2027.
- Die Abteilung Kirchengemeinden wird jeder Kirchengemeinde und dem KGV in absehbarer Zeit ein Finanzreporting vorlegen, das neben der Ist-Betrachtung auch die perspektivische Entwicklung der **Haushalts- und Vermögenssituation** vorstellt. Diese werden aktiv in die entsprechenden Arbeitsgruppen eingebracht.
- Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Dekanatsprozesses starten verpflichtende **Gebäudeprozesse** auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaften. Wenn eine größere bzw. höhere Ebene gewünscht ist, kann darüber beraten werden. Offen ist noch, ob es seitens der Bistumsleitung eine Festlegung von Orten bzw. Gebäuden gibt, die gesetzt sind. Beispielhaft erwähnt seien Kirchenstandorte, Beratungsstellen und Bildungshäuser. Ebenso können im Rahmen des Dekanatsprozesses Orte vorgeschlagen werden, die für das Dekanat eine besondere Relevanz bekommen sollen. Die Verantwortung für den Anschlussprozess liegt in der Abt. Kirchengemeinden bei den Referenten für die Gebäudeprozesse. Dazu werden im Rahmen der Durchführung des Dekanatsprozesses Bewertungen aller kirchengemeindlich genutzten Gebäude vorgenommen, um die dann vorliegenden baufachlichen Kriterien in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
- Um eine Souveränität der Kirchengemeinden zu erhalten, die die Entscheidung ermöglicht und die eigene Steuerung sichert, bedarf es Transparenz in Zahlen, Daten und Fakten. In den verschiedenen Themenstellungen (Bau, Finanzen, Liegenschaften, usw.) müssen dafür Informationen gesammelt und veredelt werden. Hierbei stellt das Bistums Standards und Lösungen bereit, die dann effizient funktionieren, wenn die KG ihre Informationen zuliefern und einpflegen (Beispiel: Erstellung von Wertgutachten. Die Kirchengemeinde ist gebeten, Daten an den Wertgutachter des Bistums zu liefern).
- Neben den Aspekten Finanzen und Immobilien werden auch **Strukturen** in den Blick genommen. Dabei geht es sowohl um die rechtliche Form der Kirchengemeinde, ebenso der Verwaltung als auch um die Gremien der Kirchengemeinde sowie der Zusammenarbeit mit der Abteilung Kirchengemeinden in Osnabrück. Dazu werden dem Dekanatsprozess Ideen und Rahmenbedingungen vorgestellt, aus denen heraus eine individuelle Vereinbarung für das Dekanat getroffen werden soll.
- Die bisherigen **Zuweisungsordnungen** (Schlüsselzuweisungen und Investitionsförderung) befinden sich in der Anpassung an die neuen Bedarfe. Die Schlüsselzuweisungen werden bis auf weiteres nach dem bisherigen System fortgeschrieben. Die Höhe orientiert sich am Haushaltsansatz des Bistums. Bei den Investitionen besteht aktuell ein Moratorium (siehe Amtsblatt November 2024). Diese Themen sind im Rahmen des Dekanatsprozess allerdings nicht relevant, da die Gebäudeprozesse abgewartet werden müssen.

6. Inhaltliche Zielsetzung

Grundlage für die inhaltliche Zielsetzung sind die Ergebnisse der Sondierungsphase im Dekanat. Hier wurden die Themenbereiche definiert, die zu bearbeiten sind.

Pro Themenfeld werden Arbeitsgruppen gebildet mit Personen aus den jeweiligen Einheiten und ggf. weiteren Expertinnen und Experten, Interessierten oder möglichen Netzwerkpartnern. Die Arbeitsgruppen starten nicht alle zeitgleich. Ein versetzter Start je nach Thema wird angestrebt, sodass die Themen aufeinander aufbauen können. Z.B. können Personalfragen erst nach gereiften inhaltlichen Entscheidungen angegangen werden.

6.1. Querschnittsthemen des Prozesses

Als Auftakt des Prozesses wird gemeinsam im Dekanat ins Gespräch gebracht, welchen Kern die katholische Kirche im Dekanat Grafschaft Bentheim zukünftig haben soll. Wenn möglich soll ein gemeinsames „WOZU“ beschrieben werden, welches Orientierung bei den Beratungen und Entscheidungen im Dekanatsprozess gibt. Hierbei sind neben den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften auch die kategorialen und caritativen Felder und die Zivilgesellschaft zu betrachten. Verschiedene Möglichkeiten von strukturellen Neuordnungen der Pfarreien, wie z.B. durch Fusionen oder die Gründung von Kirchengemeindeverbände werden im Rahmen des Prozesses vorgestellt und bedacht. Außerdem soll die Option von pastoralen Schwerpunkten für die Standorte geprüft werden.²

Darüber hinaus wird im Prozessverlauf zu Querschnittsthemen in Angebotsformen wie Workshops oder Austauschtreffen außerhalb von Arbeitsgruppen gearbeitet. Diese wirken inhaltlich und/oder spirituell in den Prozess hinein. Neben inhaltlichen und strukturellen Themen sollen auch spirituelle und gemeinschaftsstiftende Elemente und Veranstaltungen auf Dekanatssebene stattfinden, um Begegnungen miteinander und im Gebet zu fördern.

6.2. Arbeitsgruppen und deren Aufträge

In der Sondierungsphase wurden im Dekanat Grafschaft Bentheim folgende Themenfelder definiert, für die Arbeitsgruppen gebildet werden³:

- Arbeitsgruppe **Lebenswirklichkeiten**
 - Untergruppe Familien
 - Untergruppe Senioren
 - Untergruppe Jugend
 - Untergruppe Lebensphasen
- Arbeitsgruppe **Rituale und Sakramente**
 - Untergruppe Taufe
 - Untergruppe Erstkommunion
 - Untergruppe Firmung
 - Untergruppe Ehe
 - Untergruppe Rituale
- Arbeitsgruppe **Sterbe- & Trauerpastoral, Beerdigungsdienste**

² Schwerpunktsetzung bedeutet hierbei nicht, dass dieses Angebot nur noch an einem Ort stattfindet, sondern dass dieser Schwerpunkt hier gesichert und verlässlich verortet ist, an anderen Orten ist er optional.

³ Sollten im Verlauf andere Arbeitsgruppen nötig oder Arbeitsgruppen nicht mehr nötig sein, können diese jederzeit von der Steuerungsgruppe gegründet oder aufgelöst werden.

- Arbeitsgruppe **Spiritualität & Liturgie**
- Arbeitsgruppe **Gremien & Verwaltung**
- Arbeitsgruppe **Netzwerke**

Um mit (ersten) Ergebnissen der inhaltlichen Arbeitsgruppen weiterzuarbeiten, werden im Verlauf des Prozesses die Arbeitsgruppe „**pastorales Personal**“ und die Arbeitsgruppe „**Gebäude**“ gegründet. Möglicherweise bietet sich auch die Gründung einer Arbeits- oder Netzwerkgruppe „**Finanzen**“ an, dies ist zu prüfen.

Die Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Themen sollen vielfältig und partizipativ aus Ehren- und Hauptamtlichen besetzt sein. Die Entscheidungsträger und Fachexperten sollten Mitglied sein oder regelmäßig in die Überlegungen eingebunden werden. Jede Arbeitsgruppe benennt eine Kontaktperson für die Steuerungsgruppe, um eine gute Kommunikation zu gewährleisten.

Bei der Bearbeitung der inhaltlichen Fragestellungen, orientieren sich alle Arbeitsgruppen an den festgelegten Rahmenbedingungen. Jede Arbeitsgruppe erhält zu Beginn eine detaillierte Auftragsbeschreibung für eine zielgerichtete Bearbeitung des jeweiligen Themenfeldes.

Im Folgenden werden die Aufträge und Inhalte der Arbeitsgruppen detaillierter beschrieben. Hierbei ist es besonders wichtig, die Ziele der Arbeitsgruppe nicht aus dem Blick zu verlieren. Alle Arbeitsgruppe verfolgen das gleiche Ziel, zudem gibt es unterschiedliche Nebenziele. Jede Arbeitsgruppe bearbeitet individuelle Fragestellungen zu denen Antworten gefunden oder Strategien bzw. Entscheidungsvorlagen erarbeitet werden sollen. Die Entscheidungsvorlagen sind bei der Steuerungsgruppe einzureichen. Die Steuerungsgruppe entscheidet danach nicht selbst, sondern führt einen Entscheidungsprozess mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und im BGV herbei (Siehe Kapitel 8).

Ziel aller Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam Ideen, Möglichkeiten und Entscheidungsoptionen zu ihrem jeweiligen Themenbereich zu besprechen und zu beraten. Die Arbeitsgruppen sind beauftragt, nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung ein Konzept mit Entscheidungsvorlagen zu ihrem Themenfeld zu erarbeiten, welches auch den Personal- und Gebäudebedarf umfasst. Diese Entscheidungsvorlagen sind an die Steuerungsgruppe zu geben. Sie können dabei auch mehrere Entscheidungsoptionen mit Vor- und Nachteilen beinhalten. Die Vorlagen müssen die Rahmenbedingungen mit dem Ziel der Reduzierung und Einsparung sowie der inhaltlichen Ausrichtung an den Menschen beinhalten.

Weiterhin verfolgen die Arbeitsgruppen unterschiedliche Nebenziele, wie:

- Vernetzung der Themen innerhalb einer Arbeitsgruppe und über die Arbeitsgruppe hinaus
- Überprüfung, ob eine örtliche Schwerpunktsetzung sinnvoll sein könnte
- Prüfung und Vorschlag möglicher und nötiger Befähigungen und Beauftragungen
- Prüfung möglicher Kooperation von Pfarreien oder auf Dekanatsebene
- Prüfung der Möglichkeiten für ökumenische Kooperationen
- Strukturveränderung
- Ermittlung von Personal- und Gebäudebedarf mit dem Ziel der Reduktion
- Aufbau und Stärkung von Netzwerken

Einrichtung von Entwicklungs- und Innovationsstellen:

Sofern es Ideen für eine Entwicklungs- bzw. Innovationsstelle gibt, kann hierfür ein Konzept erstellt werden. Dieses muss auch die notwendige (Zeit-) Ausstattung umfassen. Konzepte können von Arbeitsgruppen, Gremien, Pfarreien(gemeinschaften), Einrichtungen, Einzelpersonen o.Ä. bei der Steuerungsgruppe eingereicht werden.

Darüber hinaus entwickelt die Steuerungsgruppe Möglichkeiten zur Ideengenerierung für Entwicklungs- und/oder Innovationsstellen. Die Steuerungsgruppe reicht die Stellenanträge beim Bischöflichen Personalreferat zur Entscheidung ein.

7. Prozessstruktur und -phasen

Der Dekanatsprozess ist voraussichtlich Anfang 2027 abgeschlossen und geht anschließend in die Umsetzungsphase. Es ist zu prüfen, welche Arbeitsgruppen dann aufgelöst werden und welche Gruppen weiter einen Auftrag erhalten.

7.1. Steuerungsgruppe

Die einzelnen Phasen im Dekanatsprozess sowie die Zeitstruktur werden von der Steuerungsgruppe ausgestaltet und orientieren sich an den allgemeinen Prozessphasen für alle Dekanate.

- Mitglieder der Steuerungsgruppe:

1. Matthias Kinastowski, Diakon Pfarreiengemeinschaft Niedergrafschaft
2. Gilbert Dornieden, Ehrenamtlich Niedergrafschaft
3. Hubertus Goldbeck, Dekanatsbeauftragter & Pfarrer Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft
4. Reinhold Vehr, Ehrenamtlich Pfarreiengemeinschaft Obergrafschaft
5. Birgit Lügering, Ehrenamtlich Pfarreiengemeinschaft Wietmarschen und Lohne
6. Sr. Johanna Lücken, Pastorale Koordinatorin Stadtpfarrei Nordhorn
7. Bernd Mersmann, Ehrenamtlich Stadtpfarrei Nordhorn
8. Bernd Overhoff, Pastoralreferent Vertretung für die Einrichtungen
9. Pia Elbers, Dekanatsreferentin & Pastoralreferentin Pfarreiengemeinschaft Wietmarschen und Lohne
10. Annika Kollmer, Gemeindeentwicklung & Organisationsberatung

Die Steuerungsgruppe führt Ergebnisse und Entscheidungsvorlagen zusammen und setzt den Rahmen für die Entscheidungsfindung. Die Entscheidungen werden von den formal berechtigten Personen bzw. Gremien getroffen wie es im Beipackzettel „Entscheidungsfindung“ aufgeführt ist. Für Entscheidungen auf Dekanatsebene sind alle einzelnen Pfarreien(gemeinschaften) einzubeziehen (siehe Kapitel 8).

Darüber hinaus obliegt es der Steuerungsgruppe mit den Prozessverantwortlichen gemeinsam eine Kommunikationsstrategie innerhalb des Dekanats zu entwickeln und während des Prozesses aufrecht zu erhalten.

Ergebnisse und Vereinbarungen im Dekanatsprozess werden von der Steuerungsgruppe festgehalten und transparent zur Verfügung gestellt.

7.2. Prozessdesign



Ablauf innerhalb der Arbeitsphase

28. September 2025	Inhaltlicher und spiritueller Start für alle Interessierten, Ehren- & Hauptamtliche, Netzwerkpartner in Kloster Frenswegen	Prozessbegleitend: inhaltliche, spirituelle, gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen
Oktober 2025	Kontraktgespräch	
November 2025	Start der ersten Arbeitsgruppen: - Lebenswirklichkeiten - Rituale und Sakramente - Sterbe- & Trauerpastoral, Beerdigungsdienste - Spiritualität & Liturgie - Gremien & Verwaltung - Netzwerke	
März 2026	Erste Zwischenreflexion (Zwischenreflexion verbinden mit spirituellem Angebot)	
Zwischen März und Juni/Juli 2026	Ideensammlung Möglichkeiten für Innovations- und Entwicklungsstellen	
Vorschlag:	<i>Zur Mitte des Prozesses: Info-/Gemeindeversammlungen in den Kirchengemeinden (in Verantwortung der Gremien)</i> <i>Ziel: Infos über den Stand des Prozesses & zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten</i>	
Danach	Start der Arbeitsgruppen - Personal - Gebäude - (Finanzen) Arbeit auf Grundlage der ersten Ergebnisse der inhaltlichen Arbeitsgruppen	
Mai 2026	Zweite Zwischenreflexion (Zwischenreflexion verbinden mit spirituellem Angebot)	
Dezember 2026	Dritte Zwischenreflexion (Zwischenreflexion verbinden mit spirituellem Angebot)	
Danach	Endredaktion	
Anfang 2027	Abschlussgespräch	
Übergang in die Umsetzungsphase und anschließender Gebäudeprozesse		

7.3. Verfahrensweise und Methoden

Die grundsätzliche Arbeit zu den Themen findet in den Arbeitsgruppen statt. Die Ergebnisse und Reflexionen werden in der Steuerungsgruppe gebündelt. Im Verlauf des Dekanatsprozesses können zur Auswertung und Nachjustierung dekanatsweite Klausurtage stattfinden, um alle Beteiligten zusammenzuführen und die Schnittstellen der Themenfelder zu reflektieren und ggf. Arbeitsaufträge nachzusteuern. Darüber hinaus kann es Gemeindeversammlungen in den pastoralen Einheiten geben, um transparent und offen über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. In den Gremiensitzungen sollte der Dekanatsprozess beständig Thema sein, um die Beteiligung über Information, Rückmeldungen und der Möglichkeit zum aktiven Engagement zu gewährleisten.

Die Informationen, die für die Arbeitsgruppen notwendig sind, werden von den entsprechenden Abteilungen im BGV bereitgestellt bzw. können dort angefragt werden. Konkrete Ideen werden über die Steuerungsgruppe an die Auftraggeber bzw. die Bistumsleitung zurückgemeldet und dort geprüft. Die Steuerungsgruppe prüft, ob die Arbeitsgruppen mit entsprechend qualifizierten Personen besetzt sind und steuert ggf. nach, um eine zielführende und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten.

Bei nicht-lösbaren Konflikten innerhalb der Arbeitsgruppen oder auch mit Dritten, sind die Prozessverantwortlichen zu informieren. Diese klären die Entscheidungswege und binden ggf. weitere Personen mit ein.

Ergebnisse und Vereinbarungen im Dekanatsprozess werden von der Steuerungsgruppe festgehalten und transparent zur Verfügung gestellt.

Zu folgenden Themen werden sogenannte „Beipackzettel“ vom Bistum entwickelt, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden:

- Orientierungspunkte für eine künftige Kirche
- Wissenspeicher bistum.app
- Ansprechpartner für das Dekanat
- Entwicklungs- und Innovationsstellen
- Profanierung von Kirchen
- Entscheidungswege und Verantwortungsträger
- Arbeitshilfe Fusion von Gemeinden
- Strukturoptionen Verwaltung / Leitung

7.4. Ressourcen

- Der Bereich Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung stellt für die Dauer des Dekanatsprozesses mindestens eine Person für die Prozessverantwortung zur Verfügung.
- Der Dekanatsreferent ist für den Dekanatsprozess mit einem wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit in den Prozess eingebunden.
- Hauptamtliche Personalressourcen für diese Prozesse: Aufgrund des sich verändernden Rollenbildes gehören Aufgaben zu strategischer, pastoraler Entwicklung von Gemeinden sowie im Dekanat und die Förderung von ehrenamtlichem Engagement zu den wesentlichen

Aufgaben der Hauptamtlichen. Nach diesem Verständnis ist eine gesonderte Freistellung nicht vorgesehen.

- Die Fachabteilungen im BGV stellen personelle Ressourcen zur Verfügung für Beratungsleistungen zu den Entscheidungsfindungen.
- Ehrenamtliche sind größtmöglich, in dem für sie individuell möglichen Zeitressourcen, einzubinden
- Sachkosten für Workshops und Klausurtage werden über den das beantragte Prozessbudget aus dem Transformationsfonds finanziert.
- Fahrtkosten für Ehrenamtliche und kleinere Sachkosten für einzelne Treffen (z.B. Arbeitsgruppen) werden, soweit möglich, über das Dekanat erstattet.

7.5. Meilensteine und Erfolgskriterien

Regelmäßig werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen innerhalb der Steuerungsgruppe zusammengetragen und mit den Auftraggebern reflektiert. Daraus können weitere Anpassungen und Zielformulierungen entwickelt werden, die wieder in die Arbeitsgruppen gegeben werden.

Während des Prozesses gibt es drei große Zwischenreflexionen mit einer Gesamtschau der Ergebnisse. Themen und Fragestellungen, die im Verlauf auftauchen, werden in den Prozess mit eingebunden.

Es ist ausdrücklich möglich, Entscheidungen zu den Ergebnissen von Arbeitsgruppen schon vor dem Abschluss des Dekanatsprozesses zu treffen. Die daran anschließenden Erkenntnisse und Lernerfahrungen sind der Steuerungsgruppe mitzuteilen, um diese auch anderen Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Zum Abschluss der Arbeitsphasen wird ein Entscheidungspapier erstellt und mit allen Kontraktbeteiligten abgestimmt. Dieses dient als Orientierung für die weitere pastorale Entwicklung vor Ort sowie für die Auftraggeber und deren Personal- und Finanzplanungen.

8. Entscheidungsprozesse

Entscheidungen oder Entscheidungsperspektiven müssen am Ende des Dekanatsprozesses im Abschlussdokument festgehalten und von allen Prozessbeteiligten durch Unterschrift bestätigt werden.

(Richtungs-)Entscheidungen, die vor dem Abschluss möglich sind, können und sollten schon vorher getroffen werden. Da das Dekanat keine Entscheidungsebene ist, sondern insbesondere dem Miteinander und der Vernetzung dient, müssen im Dekanatsprozess Entscheidungen in die jeweiligen Entscheidungsstrukturen geführt werden. Die Dekanatsebene ist dabei jedoch hilfreich, da sie die Entscheidungsmöglichkeiten durch Zusammenarbeit und Kooperation erhöht.

Folgendes Vorgehen wird für den Dekanatsprozess im Dekanat Grafschaft Bentheim festgehalten und berührt zu keiner Zeit die bestehenden kirchenrechtlichen Entscheidungsträger/-wege (siehe Anlage „Entscheidungswege“).

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine Entscheidungsvorlage, eine Strategie oder Handlungsoptionen zum eigenen Thema und reicht diese bei der Steuerungsgruppe ein.
- Die Steuerungsgruppe sichtet die Vorlagen, stellt ggf. Rückfragen oder gibt Rückmeldungen an die Arbeitsgruppe oder an Fachexperten. Sie überprüft die Auswirkungen oder das Zueinander zu anderen Themen und Prozessen in anderen Arbeitsgruppen.
- Die Steuerungsgruppe berichtet und berät die Vorlagen mit den Auftraggebern und ggf. der Bistumsleitung.

→ Die Steuerungsgruppe wählt gemeinsam mit Auftraggebern, Bistumsleitung und Pfarrleitungen eine Form der Entscheidungsfindung in den bestehenden Entscheidungsstrukturen. z.B. ○ Entscheidung im Umlaufverfahren in den zuständigen Gremien / unter den Pfarrleitungen / unter den Hauptamtlichen ○ Entscheidungen in Versammlung der zuständigen Gremien / der Pfarrleitungen / der Hauptamtlichen ○ Entscheidung der Bistumsleitung oder im Bischöflichen Generalvikariat ○ Entscheidungen in Versammlung der zuständigen Gremien / der Pfarrleitungen / der Hauptamtlichen und Auftraggebern (wenn möglich in Zusammenhang mit den Zwischenreflexionen) ○ Weitere Optionen möglich	→ Die Steuerungsgruppe wählt gemeinsam mit Auftraggebern, Bistumsleitung und Pfarrleitungen eine Art der Entscheidungsfindung ○ Konsensentscheidung (bevorzugte Art) ○ Mehrheitsentscheidung, bei der jede Einheit (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft) je eine Stimme hat Bei einem Mehrheitsentscheid ist es möglich im Protokoll und im Abschlussdokument durch Anmerkungen die Ablehnung der Entscheidung festzuhalten. Bei Stimmengleichheit sind der Dekanatsvorstand und die Hauptamtlichen zu ihrer Meinung zu befragen und erneut abzustimmen. Wenn sich eine Mehrheit (in diesem Fall drei) für eine Entscheidung ausspricht, ist mit dieser auf Dekanats-ebene und im Dekanatsprozess weiterzuarbeiten. Die jeweils ablehnenden Pfarreien(gemeinschaften) setzen die Entscheidung in ihrer individuellen Form um, können jedoch keine zusätzlichen Ressourcen dafür einfordern⁴. Wenn keine Mehrheitsentscheidung getroffen werden kann, ist jedoch jederzeit eine Kooperation von zwei Einheiten möglich.
→ In beiden Entscheidungsformen treffen die jeweiligen Entscheidungsgremien, wie rechtlich vorgesehen, nur die Entscheidung für die jeweils eigene Pfarrei(engemeinschaft). In diesen Entscheidungsformen geht es um die Synchronisierung von Entscheidungen, um Kooperation und Zusammenarbeit auf Dekanats-ebene möglich zu machen.	
→ Entscheidungen, die die kategorialen Arbeitsfelder betreffen, sind nicht ohne die zuständigen Hauptamtlichen und das bischöfliche Personalreferat zu treffen.	

- Entscheidungen werden über die Entscheidungsträger und die Steuerungsgruppe kommuniziert und im Abschlussdokument des Prozesses festgehalten.

⁴ Beispiel: Im Dekanatsprozess wird ein Pastorales Arbeitsfeld (z.B. Sakramentenvorbereitung) durch einen Mehrheitsentscheid von drei Einheiten auf Dekanats-ebene angesiedelt. Eine Einheit spricht sich dagegen aus. In Folge wird das Arbeitsfeld auf Dekanats-ebene angesiedelt und mit Personellen Ressourcen ausgestattet. Die Einzeleinheit kann dieses Arbeitsfeld weiterhin auf Pfarreien(gemeinschaftsebene) durchführen, in den Personalentscheidungen wird sie jedoch nicht mit Personalressourcen für dieses Arbeitsfeld ausgestattet.

9. Verbindlichkeit und Evaluierung

Folgende Verbindlichkeiten werden weiterhin festgehalten:

- Die Pfarreileitungen, Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte der beteiligten Pfarreien (gemeinschaften) und die Auftraggeber als Vertretung des Bistums und der Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariats verpflichten sich, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und konkret umzusetzen.
- Die BGV Abteilungen verpflichten sich zu:
 - o zügigen von Klärung / Rückmeldung bei Fragen,
 - o zügiges Herbeiführen von Entscheidungen, die für den Prozess hilfreich / wichtig sind
 - o Verbindlichkeit in der Umsetzung der am Ende des Prozesses gemeinsam getroffenen Entscheidungen
- Alle Kontraktpartnern ist es ein Anliegen den im Prozessdesign festgehaltenen Zeitplan einzuhalten. Sollten Klärungen oder Entscheidungen länger dauern und dadurch den Zeitplan verzögern, ist dies umgehend an alle Partner mitzuteilen. Wenn möglich mit einer Information zum angepassten Zeitrahmen für den Prozess, um Planungssicherheit zu gewährleisten.
- Die Teilnahme an den Reflexionstreffen ist für alle Kontraktpartner verbindlich, um die Ergebnisse im Dekanatsprozess fortlaufend und umfassend im Blick zu halten.
- BGV intern gibt es dekanatsorientierte Kommunikation mit allen zuständigen Sachbearbeitern und Ansprechpartnern aus der Abt. KG und SEE
- Die Umsetzungen der Entscheidungen aus dem Dekanatsprozess werden von der Dekanatsreferentin gemeinsam mit den Dekanatsbeauftragten und den BGV-Abteilungen im Blick behalten und nachgeachtet.

Der Dekanatsprozess wird abgeschlossen, wenn folgende Ergebnisse vorliegen:

- Konkrete Vereinbarungen zu einer inhaltlich Weiterentwicklung der Pastoral, orientiert an den gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen der Menschen in Übereinstimmung mit den Orientierungspunkten für eine künftige Kirche
- Pastoraler Stellenplan für das Dekanat Grafschaft Bentheim.
- Wertgutachten für alle Gebäude erstellt in Zusammenarbeit der Kirchenvorstände und der Abteilung Kirchengemeinden.
- Einsparpotentiale entwickelt wurden. Dazu prüft jede Kirchengemeinde, wo und wie die notwendigen Einsparungen (durchschnittlich ca. 20%) möglich sind und erarbeitet dazu Vorschläge. Diese sollten frühzeitig in die Reflexionen mit eingebracht werden, um Synergien mit anderen Gemeinden zu erschließen.

Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse miteinander gesichtet und entschieden, welche Teilprozesse abgeschlossen sind und in die Umsetzung gehen und welche Themenbereiche weitere Aufträge erhalten und weiter konkretisiert werden müssen.

10. Unterschriften

Auftraggeber der Bistumsleitung

Dr. Martina Kreidler-Kos, Leitung des Seelsorgeamtes / Dr. Fabian Sandkühler, Stellvertretende Leitung des Seelsorgeamtes

Dr. Yvonne von Wulfen, Leitung des Bischöflichen Personalreferat

Timo Brunsmann, Leitung Abteilung Kirchengemeinden

Vertreter*innen des Dekanats

Hubertus Goldbeck,
Dekanatsbeauftragter, Pfarrleitung & Kirchenvorstandsvorsitzender Bad Bentheim und Schüttorf

Hartmut Sinnigen,
Pfarrleitung & Kirchenvorstandsvorsitzender Nordhorn

Gerd Wieners,
Pfarrleitung & Kirchenvorstandsvorsitzender Emmlichheim, Laer, Hoogstede, Neuenhaus

Joby Thomas,
Pfarrleitung & Kirchenvorstandsvorsitzender Wietmarschen, Lohne

Jörg Meurisch, PGR-Vorsitz Obergrafschaft

Gisela Boomhoff, PGR-Vorsitz Niedergrafschaft

Barbara Feilmeier, PGR-Vorsitz Nordhorn

Gabi Althoff/ Nicole Niers, PGR-Vorsitz Wietmarschen

Marlene Altendeitering/ Nicole Menke, PGR Vorsitz Lohne

Barbara Beine, Dekanatsbeauftragte, Vertretend für die kategoriale Pastoral

Reinhold Vehr (ehrenamtliche Person), Vertretend für die Steuerungsgruppe

Prozessverantwortliche

Annika Kollmer
Gemeindeentwicklung & Organisationsberatung

Pia Elbers,
Dekanatsreferentin